



Joël Thüring, Präsident
Postfach 159
CH-4001 Basel

An die Mitglieder des Grossen Rates

Telefon: + 41 79 344 53 09
[E-Mail: joel.thuring@aspero.ch](mailto:joel.thuring@aspero.ch)

Basel, 11. April 2024

**Brennpunkt unteres Kleinbasel: Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Massnahmen;
Dringlicher Nachtragskredit betreffend Staatsbeitrag an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für die Durchführung des Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage im Jahr 2024 und
dringlicher Nachtragskredit für das Jahr 2024 zur Finanzierung von schadensmindernden Massnahmen zur Verhinderung der Entstehung einer offenen Betäubungsmittelszene und zur Stabilisierung der Sicherheit im Unteren Kleinbasel**

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates

Gemäss § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) kann die Finanzkommission einer nachträglichen Aufnahme ins Budget in Form eines dringlichen Nachtragskredits zustimmen.

Mit diesem Schreiben setzt die Finanzkommission den Grossen Rat darüber in Kenntnis, dass sie an ihrer Sitzung vom 11. April 2024 dem Antrag des Regierungsrats einstimmig, mit 13:0 Stimmen gefolgt ist und zwei dringliche Nachtragskredite bewilligt hat:

1. Für die Durchführung eines Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage durch die Diakonische Stadtarbeit Elim wird für das Jahr 2024 ein dringlicher Nachtragskredit in der Höhe von 150'000 Franken bewilligt (Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand).
2. Für die Intensivierung der aufsuchenden Sozialarbeit, zusätzliche Leistungen durch private Sicherheitsdienste sowie zusätzliche Konsumplätze in den beiden K+A Dreispitz und Riehenring wird für das Jahr 2024 ein dringlicher Nachtragskredit in der Höhe von 187'000 Franken bewilligt (Gesundheitsdepartement, Abteilung Sucht, 30 Personalaufwand 68'000 Franken und 31 Sach- und Betriebsaufwand 59'000 Franken; sowie Departementsstab, 31 Sach- und Betriebsaufwand 60'000 Franken).

Finanzkommission (FKom)

Die Details können den Beilagen entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Joël Thüring
Präsident

Beilagen

- Schreiben des Regierungsrates an die Finanzkommission betreffend Brennpunkt unteres Kleinbasel: Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Massnahmen; Dringlicher Nachtragskredit betreffend Staatsbeitrag an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für die Durchführung des Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage im Jahr 2024 und dringlicher Nachtragskredit für das Jahr 2024 zur Finanzierung von schadensmindernden Massnahmen zur Verhinderung der Entstehung einer offenen Betäubungsmittelszene und zur Stabilisierung der Sicherheit im Unteren Kleinbasel



Rathaus, Marktplatz 9
Postfach
CH - 4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.ch

Herr Joël Thüring
Präsident der Finanzkommission
Parlamentdienst des Grossen Rates
Rathaus
Marktplatz 9
4001 Basel

Basel, 26. März 2024

**Brennpunkt unteres Kleinbasel: Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Massnahmen;
Dringlicher Nachtragskredit betreffend Staatsbeitrag an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für die Durchführung des Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage im Jahr 2024 und Dringlicher Nachtragskredit für das Jahr 2024 zur Finanzierung von schadensmindernden Massnahmen zur Verhinderung der Entstehung einer offenen Betäubungsmittelszene und zur Stabilisierung der Sicherheit im Unteren Kleinbasel**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Um die Sicherheitslage im Unteren Kleinbasel zu verbessern, hat der Regierungsrat am 5. März 2024 eine Gesamtstrategie verabschiedet, die mehrere Massnahmen vorsieht. Mit diesem Bericht beantragen wir Ihnen in diesem Zusammenhang die Genehmigung von zwei dringlichen Nachtragskrediten zu Gunsten des Budgets 2024: Einen dringlichen Nachtragskredit in der Höhe von 150'000 Franken zur Finanzierung des Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage und einen dringlichen Nachtragskredit in der Höhe von 187'000 Franken zur Finanzierung der Intensivierung der aufsuchenden Sozialarbeit und von zusätzlichen Leistungen durch private Sicherheitsdienste sowie der Erhöhung der Konsumplätze in den beiden bestehenden Kontakt- und Anlaufstellen (K+A).

1. Dringlicher Nachtragskredit betreffend Staatsbeitrag an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für die Durchführung des Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage im Jahr 2024

1.1 Ausgangslage

Die Dreirosenanlage ist eine beliebte und stark frequentierte Grünanlage im Unteren Kleinbasel mit unerfreulichen Begleiterscheinungen wie Littering, Lärmbelästigungen oder Nutzungskonflikten. Sorgen bereitete im Jahr 2019 zudem die verringerte Sicherheit, der Konsum und Handel mit Betäubungsmitteln sowie die Anwesenheit von zahlreichen Suchtbetroffenen. Um die Situation zu deeskalieren, startete im Jahr 2020 das Projekt „Rangerdienst auf der Dreirosenanlage“. Die Sicherheitslage hat sich von 2019 bis 2022 statistisch gesehen verbessert. Im Jahr 2023 hat aller-

dings der Konsum und Handel von Betäubungsmitteln im Matthäusquartier und auf der Dreirosenanlage stark zugenommen und damit verbunden auch Lärmbelästigungen, Konflikte und Gewalttaten. Es wurden im Herbst 2023 mehrere politische Vorstösse eingereicht, die zusätzliche Massnahmen gegen den Betäubungsmittelhandel und -konsum sowie für mehr Sicherheit fordern.

Um die Sicherheitslage im Unteren Kleinbasel zu verbessern, hat der Regierungsrat am 5. März 2024 eine Gesamtstrategie verabschiedet, die mehrere Massnahmen vorsieht. Eine der priorisierten kurzfristigen Massnahmen ist die personelle Aufstockung des Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage (von 80 auf 120 Stellenprozent) sowie die Erweiterung auf einen Ganzjahresbetrieb im Jahr 2024, was zu Kosten in der Höhe von 150'000 Franken zur Folge hat (P231176). In Ihrer Sitzung vom 7. März 2024 haben Sie die entsprechende dringliche Ausgabebewilligung genehmigt.

1.2 Massnahme und deren finanzielle Auswirkung

Für einen ganzjährigen Betrieb des Rangerdienstes mit einem Arbeitspensum von 120 Stellenprozenten werden insgesamt 190'000 Franken benötigt. Neu sind die Ranger nicht nur von Mai bis Oktober, sondern während des ganzen Jahres angestellt. Die Ranger sind an 15 bis 20 Tagen pro Monat jeweils vier bis sechs Stunden auf der Dreirosenanlage präsent. Zusätzlich benötigt werden eine Schulung durch die Kantonspolizei und die Sanität sowie vermehrte Debriefings bei Vorfällen.

Das Präsidialdepartement hat bereits eine erste Leistungsvereinbarung mit der Diakonischen Stadtarbeit Elim für die Durchführung des Rangerdienstes vom 1. Januar bis 31. März 2024 abgeschlossen. Die dafür anfallenden Kosten von 40'000 Franken werden aus dem laufenden Budget des Präsidialdepartements (Kantons- und Stadtentwicklung) finanziert. Die zweite Leistungsvereinbarung für die Laufzeit vom 1. April bis 31. Dezember 2024 liegt zur Unterzeichnung vor. Für die Finanzierung des Rangerdienstes in der kommenden Phase werden zusätzliche 150'000 Franken benötigt. Diese Mittel können nicht aus dem bestehenden Budget finanziert werden.

1.3 Dringlichkeit

Dringlich ist das Geschäft aus Zeitgründen. Sowohl die interdepartementale Arbeitsgruppe wie auch die Begleitgruppe Dreirosenanlage erachtet einen (wenn auch vorübergehenden) Unterbruch des Angebots als folgenschwer. Erfahrungswerte der letzten Jahre lassen befürchten, dass sich die Sicherheitssituation auf der Dreirosenanlage ohne soziale Kontrolle erneut rasant verschlechtern könnte.

2. Dringlicher Nachtragskredit für das Jahr 2024 zur Finanzierung von schadensmindernden Massnahmen zur Verhinderung der Entstehung einer offenen Betäubungsmittelszene und zur Stabilisierung der Sicherheit im Unteren Kleinbasel

2.1 Ausgangslage

Um die Sicherheitslage im Unteren Kleinbasel zu verbessern, hat der Regierungsrat am 5. März 2024 eine Gesamtstrategie verabschiedet, die mehrere Massnahmen vorsieht. Als kurzfristig umzusetzende Massnahmen im Bereich der Schadensminderung im Rahmen der sucht-spezifischen Vier-Säulenpolitik sind die Intensivierung der aufsuchenden Sozialarbeit, zusätzliche Leistungen durch private Sicherheitsdienste und die Erhöhung der Anzahl Konsumplätze in den beiden K+A vorgesehen. Die Finanzkommission des Grossen Rates hat am 7. März 2024 die dafür erforderlichen dringlichen Ausgaben in der Höhe von insgesamt 187'000 Franken bewilligt.

2.2 Massnahmen und deren finanzielle Auswirkung

Nachfolgend werden die Massnahmen, für welche die Finanzkommission bereits die erforderlichen dringlichen Ausgaben von 187'000 Franken bewilligt hat, der Vollständigkeit halber noch einmal aufgeführt:

Die Intensivierung der aufsuchenden Sozialarbeit durch die Mittler im öffentlichen Raum (MiR) trägt dazu bei, den öffentlichen Raum soweit als möglich vor den unerwünschten Begleiterscheinungen des Konsums von illegalen Suchtmitteln zu schützen. Suchtmittelabhängige Personen werden zum Konsumieren in die K+A verwiesen und bei Bedarf an Institutionen der Suchthilfe weitervermittelt. Aktuell stehen dem Gesundheitsdepartement 4.6 FTE im Team der MiR zur Verfügung. Eine befristete Anstellung im Umfang von maximal 0.8 FTE entspricht einem Finanzbedarf von rund 68'000 Franken. Eine eventuell andauernde Erhöhung der personellen Ressourcen wird gegebenenfalls im Rahmen des Budgets 2025 zu beantragen sein.

Die Anwesenheit von Mitarbeitenden von privaten Sicherheitsdiensten kann in verschiedenen Situationen das subjektive Sicherheitsempfinden der Anwohnerschaft, Passanten, Lehrpersonen, Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit und weiterer Nutzergruppen des öffentlichen Raumes erhöhen. Das Gesundheitsdepartement hat bereits einen Dienstleistungsvertrag mit der Sicherheitsfirma Pantex AG betreffend Sicherheitsdienstleistungen in den bzw. um die beiden K+A Dreispitz und Riehenring für die Dauer vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Das Kostendach wurde per 2024 auf 459'895 Franken (zuvor 398'475 Franken) angehoben und enthält Grundleistungen im Umfang von 8'930 Stunden (zuvor 8'050 Stunden). Diese Kosten werden aus dem laufenden Budget des Gesundheitsdepartements finanziert. Die Vergütung weiterer Zusatzleistungen kann nicht aus dem bestehenden Budget erfolgen. Für die geplante vermehrte Abendöffnung der K+A Dreispitz fallen Kosten für den Sicherheitsdienst von 24'000 Franken für zusätzliche Rundgänge des Sicherheitsdienstleistenden auf dem Friedhof Wolfgottesacker sowie der Umgebung der K+A an. Für weitere Szenarien wie eine eventuelle nächtliche Sperrung des Matthäuskirchplatzes oder die Präsenz an stark frequentierten Plätzen und Strassen im Unteren Kleinbasel oder im direkten Umfeld von Schulanlagen sind Kosten von 35'000 Franken berechnet worden. Dies entspricht einer Leistung von ca. 80 Stunden pro Monat während acht Monaten. Anträge für befristete Sicherheitsdienstleistungen können bei nachgewiesenem Bedarf von den Departementen gestellt werden und werden in der Folge vom Gesundheitsdepartement geprüft.

Neu soll die Anzahl Konsumationsplätze in den bestehenden Räumlichkeiten der beiden K+A von aktuell je 14 Plätzen auf maximal 20 Plätze erhöht werden. Dadurch verkürzen sich die Wartezeiten der Besuchenden der K+A. Die Attraktivität der K+A wird gesteigert und das direkte Umfeld entlastet. Die dazu notwendigen Kosten für Mobiliar belaufen sich gemäss Offerte des Architekten auf 60'000 Franken und werden durch das Gesundheitsdepartement finanziert. Räumliche Anpassungen können über die Unterhaltspauschale des Bau- und Verkehrsdepartementes verrechnet werden.

Die Umsetzung der Massnahmen zur Verhinderung einer entstehenden offenen Betäubungsmittelszene sind somit mit einem Finanzierungsbedarf von gesamthaft 128'000 Franken verbunden, die Massnahmen zur Stabilisierung der Sicherheit mit einem Finanzierungsbedarf von 59'000 Franken. Der Mittelbedarf von insgesamt 187'000 Franken kann nicht aus dem bestehenden Budget des Gesundheitsdepartements für das laufende Jahr finanziert werden, weshalb wir Ihnen hiermit einen Antrag zur Bewilligung eines dringlichen Nachtragkredits für das Jahr 2024 von 187'000 Franken unterbreiten.

2.3 Dringlichkeit

Die Dringlichkeit liegt darin begründet, dass davon auszugehen ist, dass sich die Situation im öffentlichen Raum wie schon im letzten Jahr bereits im kommenden Frühjahr 2024 bei wärmeren Temperaturen wieder verändern wird, sich wieder mehr Personen im öffentlichen Raum aufhalten

und sich gegebenenfalls auch damit einhergehende Schwierigkeiten und Konfliktsituationen wieder verstärken werden. Ohne die Umsetzung geeigneter Massnahmen ist bezüglich des Konsums von und Handels mit illegalen Substanzen beispielsweise auf dem Matthäuskirchplatz und in den umliegenden Strassen eine vergleichbare Situation wie im Sommer 2023 zu erwarten. Der damit potenziell verbundenen Möglichkeit der Entstehung einer offenen Betäubungsmittelszene muss deshalb bald möglichst entgegengewirkt werden. Sowohl die im Zusammenhang mit der Situation im Gebiet Dreirosen/Horburg bestehende interdepartementale Arbeitsgruppe wie auch das Gesundheitsdepartement erachten daher die rasche Umsetzung der geplanten Massnahmen als dringend notwendig, um den öffentlichen Raum und die Anwohnerschaft der betroffenen Gebiete zu entlasten.

3. Finanzrechtliche Grundlage

In solchen dringlichen Fällen kann der Regierungsrat der Finanzkommission gemäss § 16 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines dringlichen Nachtragskredits beantragen. Die Finanzkommission legt ihren Beschluss dem Grossen Rat an dessen nächster Sitzung zum Beschluss vor. Ein entsprechender Schreibensentwurf liegt dem vorliegenden Schreiben bei.

4. Antrag

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragen wir der Finanzkommission des Grossen Rates nach § 16 Finanzhaushaltsgesetz:

1. Für die Durchführung eines Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage durch die Diakonische Stadtarbeit Elim wird für das Jahr 2024 ein dringlicher Nachtragskredit in der Höhe von 150'000 Franken bewilligt (Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand).
2. Für die Intensivierung der aufsuchenden Sozialarbeit, zusätzliche Leistungen durch private Sicherheitsdienste sowie zusätzliche Konsumplätze in den beiden K+A Dreispitz und Riehenring wird für das Jahr 2024 ein dringlicher Nachtragskredit in der Höhe von 187'000 Franken bewilligt (Gesundheitsdepartement, Abteilung Sucht, 30 Personalaufwand 68'000 Franken und 31 Sach- und Betriebsaufwand 59'000 Franken; sowie Departementsstab, 31 Sach- und Betriebsaufwand 60'000 Franken).

Freundliche Grüsse



Conradin Cramer
Regierungsrat



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin